

Antrag

der AfD-Fraktion

„2G“-Regelungen für die Brandenburger Wirtschaft aufheben - Lockdown-Betroffene entschädigen

Der Landtag stellt fest:

Die brandenburgische Wirtschaft, die gerade begonnen hatte, sich von den Folgen des Corona-Lockdowns zu erholen, hat mit den nun verfügbaren umfangreichen Regelungen zur Einführung von „2G“ (genesen und geimpft) bzw. „2G+“ (zusätzliche Testung) einen schweren Rückschlag erlitten.

Der Einzelhandel, das Unterhaltungsgewerbe, die Tourismuswirtschaft und viele weitere Wirtschaftszweige sind von den neuen Regelungen wirtschaftlich oft in gleicher Weise oder vergleichbar wie von einem Lockdown betroffen - sei es, weil Nachfragerückgänge aufgrund des Ausschlusses von Teilen der Kundschaft zu verzeichnen sind oder weil zusätzliche betriebliche Maßnahmen zur Kontrolle und Umsetzungen der neuen Regeln notwendig werden. Die Einführung der neuen Maßnahmen war für die Betriebe und die Gewerbetreibenden noch vor wenigen Wochen allerdings nicht vorhersehbar und kommt zu einer Jahreszeit, die die umsatzstärkste für viele Wirtschaftszweige ist: Die Absage von Weihnachtsmärkten und Veranstaltungen ist so kurzfristig erfolgt, dass einzelne Dispositionen nicht mehr rückgängig gemacht werden können und sogar in vielen Fällen bereits bestellte Ware verderben wird. Somit ist der entstandene Schaden oft noch viel größer als der entgangene Gewinn durch fehlende Umsätze.

Das Land Brandenburg hat daher bezüglich der entstandenen und entstehenden Schäden durch „2G“ bzw. „2 G+“ in gleicher Weise wie im „Lockdown“ zugunsten der heimischen Wirtschaft einen „Rettungsschirm“ aufzuspannen und Hilfe zu leisten.

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Landeregierung wird aufgefordert, die „2G“-Regelung zurückzunehmen und sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die „3G“-Regelung am Arbeitsplatz abgeschafft wird.
2. Die Landesregierung wird überdies aufgefordert, dem Landtag bis zum 31. Dezember 2021 eine Planung vorzulegen, die darlegt, wie die im Land Brandenburg von den in hoheitlichen Vorschriften zur Eindämmung der SARS-CoV-2-Pandemie verpflichtend angeordneten „2G“- bzw. „2G+“-Regelungen bereits jetzt betroffenen Wirtschaftszweige analog zu den Hilfen und Unterstützungsleistungen bezüglich der zurückliegenden pandemiebedingten Lockdown-Einschränkungen entschädigt werden können.

3. Es wird vor dem 31. Dezember 2021 eine schnelle Hilfe durch einen „Sondertopf“ initiiert, um Betrieben und Selbstständigen in besonderen Notlagen sofort helfen zu können.
4. Analog zu 2. und 3. sollen auch die Verdienstauffälle der Beschäftigten entschädigt werden.

Begründung:

Die Spaltung der Gesellschaft muss beendet werden. Eine allgemeine Impfpflicht¹ bleibt in der Bevölkerung weiterhin umstritten und die Politik trägt die Verantwortung dafür, dass die Menschen durch unzweckmäßige Regelungen nicht unnötig getrennt werden und sich noch weiter voneinander entfernen: Die „2G“-Regelung ist im Ansatz gescheitert und es ist gut, dass es so ist! Schon allein deshalb, weil Gesunde und/oder negativ Getestete unberücksichtigt bleiben. Auch Geimpfte und Genesene können sich weiterhin infizieren und das Virus verbreiten.

Gleichwohl gelten die neuen Regeln nun. Aus den oben genannten Gründen stehen die Hotels und die Gaststätten leer wie im Lockdown, nur ohne Lockdown. Die Situation ist sogar noch schlimmer: Es muss Personal vorgehalten werden für „2G“-Kontrollen, was zusätzliche Kosten verursacht und sich unter den gegebenen Umständen niemals rechnet. Die Auswirkungen der Beschränkungspolitik der Regierenden in Land und Bund treffen die Wirtschaft, die bei dieser kurzfristigen Rahmensetzung der Politik keine Möglichkeit hat, mit einer nachhaltigen unternehmerischen Planung auf diese Veränderungen zu reagieren - daher muss die Wirtschaft dafür entschädigt werden.

Die Entscheidung, die stattfindenden Weihnachtsmärkte erneut zu reglementieren und zu schließen, ist sinnfrei, wie eine betroffene Standbetreiberin zu Recht bemerkte. Mögliche Insolvenzen der Schausteller und das Schwinden des Vertrauens in die Politik werden in Kauf genommen. Den einen Tag wurden die Stände aufgebaut, den anderen Tag ihre Eröffnung untersagt: So geht man im zweiten Jahr der Pandemie nicht mit den Gewerbetreibenden um.

Auch „3G“ am Arbeitsplatz birgt Probleme.

Dr.-Ing. Ulrich Menter, der Präsident der Unternehmervereinigung Uckermark, schrieb:

„Wieder einmal wurde es versäumt, im Vorfeld zu den Beschlüssen mit den Unternehmerverbänden und den Interessenvertretungen zu sprechen und so die benötigte Expertise aus der Wirtschaft in die zu beschließenden Maßnahmen einfließen zu lassen. Einige der Maßnahmen belasten erneut in hohem Maße die kleinen und mittelständischen Unternehmen und sind volkswirtschaftlich höchst riskant. [...] Die Unternehmervereinigung befürchtet Spannungen innerhalb der Belegschaft und steht deshalb einer Pflicht zur Umsetzung von 3G am Arbeitsplatz skeptisch gegenüber.“

Von diesen wirtschaftlichen Erwägungen abgesehen, gibt es für panikartige Entscheidungen keine evidenzbasierten Grundlagen.

¹ Vgl. *Bild*-Blitzumfrage, Stand 30.11.2021: 70% „Nein“, <https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/bild-blitz-umfrage-impfpflicht-ja-oder-nein-78257478>, abgerufen am 30.11.2021.

Die Beschimpfungen von Ungeimpften sind genauso inakzeptabel wie die Äußerungen des amtierenden Gesundheitsministers Jens Spahn, es würden alle Menschen bis zum Abklingen der Pandemie im nächsten Jahr „geimpft, genesen oder gestorben“ sein.

Dieser überschießenden Reaktion stehen folgende Zahlen gegenüber:

Trotz im Vergleich zum Vorjahr höherer Verbreitung und intensiverer Testung (d.h. höherer Inzidenz) gelten aktuell lediglich 0,48 Prozent als infiziert, vor einem Jahr lag dieser Wert bei 0,3 Prozent.² Anerkanntermaßen verlaufen bis zu 90 Prozent der Infektionen milde bzw. symptomlos. Es ist auf das irreführende Inzidenzmaß (pro 100 000) zurückzuführen, dass einem die aktuell publizierten Inzidenzen so hoch vorkommen. Corona war, ist und bleibt selten und eine „milde Erkrankung“, wie auch Herr Prof. Dr. Christian Drosten vor dem Corona-Untersuchungsausschuss des Landtages Brandenburg aussagte.

Auf den Intensivstationen in der gesamten Bundesrepublik Deutschland befinden sich aktuell um die 3000 Patienten mit positivem Coronatest in Behandlung. Vor einem Jahr waren es 3299. Die Anzahl hat sich also bisher reduziert, obwohl die Inzidenz um 88 Prozent bzw. die Anzahl der aktiven Fälle um rund 54 Prozent höher liegt als vor einem Jahr. Betrachtet man nun die Untergruppe der invasiv beatmeten Patienten mit positivem Coronatest auf Intensivstationen, so sind dies aktuell 1472, vor einem Jahr waren es aber noch 1859. Wir sprechen also von einem Rückgang um 21 Prozent.

Während vor einem Jahr rund 0,72 Prozent der aktiven Fälle (aller „Infizierten“) auf einem Beatmungsbett behandelt wurden, sind es dieses Jahr nur noch 0,37 Prozent. Die Zahl hat sich annähernd halbiert. Diese erfreulichen Erkenntnisse aus dem DIVI-Register finden ebenso keine Beachtung wie die Tatsache, dass es immer mehr Impfdurchbrüche gibt und eine steigende Zahl der Corona-Intensivpatienten bereits vollständig geimpft ist.

Der Anteil der Nicht-Coronapatienten dagegen, welche auf Intensivstationen betreut werden müssen, ist im Vergleich zum Vorjahr von 66 auf 76 Prozent stark gestiegen.³

Die medizinischen Zahlen liefern keine Argumentationsgrundlage für die von der Landesregierung verfolgte „Apartheidspolitik“.

² Vgl. DIVI-Registerzahlen vom 13.11.2020 für den 12.11.2021, <https://www.intensivregister.de>

³ Vgl. ebd.